Umfrage zur Steuerkomplexität

Universität Paderborn

Willkommen zur Umfrage zur Steuerkomplexität!

Sehr geehrte Mitarbeiterin, sehr geehrter Mitarbeiter der Finanzverwaltung,

vielen Dank für Ihre Teilnahme an unserer Befragungsstudie! Wir bitten Sie um Ihre Unterstützung bei der Beantwortung einiger Fragen zum Thema Steuerkomplexität – ein Thema, mit dem Sie vermutlich jeden Tag in Berührung kommen. In Anbetracht der wachsenden Komplexität von Unternehmen und ihrer Geschäftsmodelle haben wir dieses Forschungsprojekt aufgesetzt, um systematische Einsichten in die Entwicklung und den Stand der Steuerkomplexität, der die Finanzverwaltung ausgesetzt ist, zu gewinnen.

Ohne Zweifel ist Steuerkomplexität in den letzten Jahren zu einem wichtigen Merkmal eines Steuersystems geworden, welches Entscheidungen in der Finanzverwaltung und von Steuerpflichtigen in unterschiedlicher Weise prägt. Aber in welchem Ausmaß? Gegenwärtige Ansätze, die versuchen Steuerkomplexität zu quantifizieren, sind sehr auf einzelne Dimensionen beschränkt und nehmen zumeist ausschließlich die Perspektive der Steuerpflichtigen ein. Dieses Bild ist jedoch höchst unvollständig. Wir möchten diese Lücke mit unserem Forschungsprojekt füllen.

Das Ziel dieser Umfrage ist, mögliche Ursachen für Komplexität bei der Ermittlung, Festsetzung/Feststellung, Erhebung, Prüfung und Vollstreckung in der Finanzverwaltung zu ermitteln. Mit Blick auf die demografischen Herausforderungen in den Finanzverwaltungen und zunehmend digitalen Geschäftsprozessen bietet die wissenschaftlich fundierte Identifikation von Bereichen, die durch besonders hohe steuerliche Komplexität gekennzeichnet sind, großes Erkenntnispotenzial.

Ziele unserer Befragungsstudie

- Ermittlung möglicher Ursachen von Steuerkomplexität.
- Vermittlung eines tiefergehenden Verständnisses über die verschiedenen Ursachen von Steuerkomplexität.
- Aufzeigen möglicher Lösungen und Vereinfachungen für den Besteuerungsprozess.

Ihre Mitwirkung

Mit Ihrer Teilnahme an dieser Studie können Sie wesentlich dazu beitragen, Orientierungshilfen für Priorisierungen für Anpassungs- und Verbesserungsprozesse in der Finanzverwaltung zu geben. Die Ergebnisse dieser Studie können die Erarbeitung zukünftiger Lösungen unterstützen.

Die Befragung bezieht sich ausschließlich auf Ertragsteuervorschriften für Unternehmen (EStG, AStG, KStG, GewStG) und die damit einhergehenden Besteuerungsprozesse. Einen Einblick in die Ergebnisse des 2016 Global MNC Tax Complexity Surveys - einer verwandten Studie aus Sicht steuerberatender Experten - erhalten Sie hier (http://taxcomplexity.org).

Wir danken Ihnen im Voraus für Ihre Zeit und Überlegungen.

Vorgehensweise und Anonymität

Ihre Antworten werden vertraulich und anonym behandelt. Ihre Antworten können nicht Ihrer Person zugeordnet werden. Alle Daten werden ausschließlich aggregiert ausgewertet. Die Bearbeitung des Fragebogens wird ca. 30 Minuten beanspruchen.

Um mit der Umfrage zu beginnen, klicken Sie bitte auf den Button "Weiter" am Ende dieses Textes.

Kontaktdaten:

Prof. Dr. Caren Sureth-Sloane

Betriebswirtschaftslehre, insb. Betriebswirtschaftliche Steuerlehre

Telefon: +49 5251 60-1782 Fax: +49 5251 60-3520 E-Mail: caren.sureth@upb.de

Büro: Q5.349

In dieser Umfrage sind 45 Fragen enthalten.

Inhaltsbezogene Aspekte

Für die folgende Befragung definieren wir Steuerkomplexität als Merkmal des Steuersystems, welches durch Einschränkungen in der Lesbarkeit, Verständlichkeit, Verlässlichkeit und Anwendung der Steuergesetze oder auch in Folge von Herausforderungen, die in den steuerlichen Rahmenbedingungen (Richtlinien, Gesetzgebungsverfahren, Zahlungen, Steuererklärungen, Betriebsprüfungen und Beschwerdeverfahren etc.) begründet sind, bestimmt wird.

Allgemeine Hinweise

- Bitte geben Sie Ihre eigene Einschätzung wieder.
- Detaillierte Informationen zur jeweiligen Frage werden teilweise zur Verfügung gestellt.

Technischer Hinweis

Bitte nutzen Sie zur Navigation lediglich die Schaltflächen "Zurück" und "Weiter" am Ende der Seite. Bitte nutzen Sie nicht die "Vor" und "Zurück"-Schaltflächen Ihres Browsers. Sollte es während der Navigation zu einer Fehlermeldung kommen, so laden Sie die Seite mittels F5 oder der "Aktualisieren"-Schaltfläche Ihres Browsers erneut.

Start der Befragungsstudie

Bitte klicken Sie auf den Button "Weiter", um mit der Befragung zu beginnen.

Frage 1: Wie stark stimmen Sie den folgenden Aussagen zum Thema Steuerkomplexität zu?

	stimme gar nicht zu	stimme nicht zu	weder noch	stimme zu	stimme voll zu
Steuerkomplexität, der die Finanzverwaltung ausgesetzt ist, hat im Bereich der Besteuerung international agierender Unternehmungen in Deutschland in den letzten 5 Jahren zugenommen.	0	0	0	0	0
Steuerkomplexität wird in den nächsten Jahren zu einem Mehraufwand in der Finanzverwaltung führen.	0	0	0	0	0
Steuerkomplexität wird durch zunehmend grenzüberschreitend geprägte wirtschaftliche Tatbestände erhöht.	0	0	0	0	0
Steuerkomplexität wird durch zunehmend digital geprägte Geschäftsmodelle erhöht.	0	0	0	0	0
Steuerkomplexität hat ausschließlich negative Auswirkungen auf international agierende Unternehmen in Deutschland.	0	0	0	0	0
Steuerkomplexität erlaubt international agierenden Unternehmen, die steuerlichen Vorschriften zu ihrem Vorteil zu nutzen.	0	0	0	0	0

Frage 2: Wie relevant sind Ihres Erachtens die folgenden ertragsteuerlichen Vorschriften? "Relevant" bedeutet, dass diese Vorschrift signifikante Auswirkungen (d.h. als Zeitaufwand bei Ihrer täglichen Arbeit ausgedrückt) hat.

	Gar nicht relevant	Wenig relevant	Eher relevant	Relevant	Sehr relevant
Gewerbesteuer GewStG	0	0	0	0	0
Mindestbesteuerung z.B. § 10d (2) EStG	0	0	0	0	0
Veräußerungsgewinne/- verluste z.B. § 14 EStG oder § 17 EStG	0	0	0	0	0
Hinzurechnungsbesteuerung §§ 7 ff. AStG	0	0	0	0	0
Umstrukturierungsvorgänge z.B. UmwStG	0	0	0	0	0
Absetzung für Abnutzung z.B. § 7 EStG	0	0	0	0	0
Dividenden (inkl. Quellensteuern) z.B. § 20 EStG	0	0	0	0	0
Generelle Missbrauchsbekämpfung § 42 AO	0	0	0	0	0
Organschaft §§ 14 ff. KStG	0	0	0	0	0
Zinsen (inkl. Quellensteuern) z.B. § 4h EStG, § 8a KStG	0	0	0	0	0
Steuerliche Investitionsanreize z.B. § 7g EStG, § 6b EStG	0	0	0	0	0
Verlustverrechnung z.B. § 10d EStG, § 8c KStG	0	0	0	0	0

	Gar nicht relevant	Wenig relevant	Eher relevant	Relevant	Sehr relevant
Lizenzzahlungen (inkl. Quellensteuern) z.B. § 4j EStG, § 50a EStG	0	0	0	0	0
Anzuwendender Steuersatz z.B. § 23 KStG	0	0	0	0	0
Verrechnungspreise und Fremdvergleichsgrundsatz z.B. § 1 AStG	0	0	0	0	0
Betriebsstätten § 12 AO	0	0	0	0	0

Frage 3: In welchem Ausmaß trägt "Zweideutigkeit und Interpretation" Ihrer Meinung nach zur Komplexität der unten aufgeführten Vorschriften bei?

Definition von "Zweideutigkeit und Interpretation"

Unter "Zweideutigkeit und Interpretation" wird erfasst, dass eine Norm im Verhältnis zu anderen Rechtsnormen einen erweiterten Interpretationsspielraum zulässt.

Geben Sie bitte für jede der unten aufgeführten Vorschrift(en) das Ausmaß an, in welchem "Zweideutigkeit und Interpretation" Ihrer Meinung nach zur Komplexität dieser Vorschrift(en) beiträgt.

	Gar nicht	In geringem Ausmaß	In mittlerem Ausmaß	In hohem Ausmaß	In sehr hohem Ausmaß
Gewerbesteuer GewStG	0	0	0	0	0
Mindestbesteuerung z.B. § 10d (2) EStG	0	0	0	0	0
Hinzurechnungsbesteuerung §§ 7 ff. AStG	0	0	0	0	0
Umstrukturierungsvorgänge z.B. UmwG und UmwStG	0	0	0	0	0
Absetzung für Abnutzung z.B. § 7 EStG	0	0	0	0	0
Dividenden (inkl. Quellensteuern) z.B. § 20 EStG	0	0	0	0	0
Generelle Missbrauchsbekämpfung § 42 AO	0	0	0	0	0
Organschaft §§ 14 ff. KStG	0	0	0	0	0
Zinsen (inkl. Quellensteuern) z.B. § 4h EStG, § 8a KStG	0	0	0	0	0
Steuerliche Investitionsanreize z.B. § 7g EStG, § 6b EStG	0	0	0	0	0
Verlustverrechnung z.B. § 10d EStG, § 8c KStG	0	0	0	0	0

	Gar nicht	In geringem Ausmaß	In mittlerem Ausmaß	In hohem Ausmaß	In sehr hohem Ausmaß
Lizenzzahlungen (inkl. Quellensteuern) z.B. § 4j EStG, § 50a EStG	0	0	0	0	0
Anzuwendender Steuersatz z.B. § 23 KStG, § 32a EStG, § 11 GewStG	0	0	0	0	0
Verrechnungspreise und Fremdvergleichsgrundsatz z.B. § 1 AStG	0	0	0	0	0
Betriebsstätten § 12 AO	0	0	0	0	0

Frage 4: In welchem Ausmaß trägt "Veränderung" Ihrer Meinung nach zur Komplexität der unten aufgeführten Vorschriften bei?

Definition von "Veränderung"

Unter "Veränderung" wird erfasst, dass sich eine Vorschrift häufig ändert und die Änderungen der Norm umfassend sind.

Geben Sie bitte für jede der unten aufgeführten Vorschrift(en) das Ausmaß an, in welchem "Veränderung" Ihrer Meinung nach zur Komplexität dieser Vorschrift(en) beiträgt.

	Gar nicht	In geringem Ausmaß	In mittlerem Ausmaß	In hohem Ausmaß	In sehr hohem Ausmaß
Gewerbesteuer GewStG	0	0	0	0	0
Mindestbesteuerung z.B. § 10d (2) EStG	0	0	0	0	0
Hinzurechnungsbesteuerung §§ 7 ff. AStG	0	0	0	0	0
Umstrukturierungsvorgänge z.B. UmwG und UmwStG	0	0	0	0	0
Absetzung für Abnutzung z.B. § 7 EStG	0	0	0	0	0
Dividenden (inkl. Quellensteuern) z.B. § 20 EStG	0	0	0	0	0
Generelle Missbrauchsbekämpfung § 42 AO	0	0	0	0	0
Organschaft §§ 14 ff. KStG	0	0	0	0	0
Zinsen (inkl. Quellensteuern) z.B. § 4h EStG, § 8a KStG	0	0	0	0	0
Steuerliche Investitionsanreize z.B. § 7g EStG, § 6b EStG	0	0	0	0	0
Verlustverrechnung z.B. § 10d EStG, § 8c KStG	0	0	0	0	0
Lizenzzahlungen (inkl. Quellensteuern) z.B. § 4j EStG, § 50a EStG	0	0	0	0	0

	Gar nicht	In geringem Ausmaß	In mittlerem Ausmaß	In hohem Ausmaß	In sehr hohem Ausmaß
Anzuwendender Steuersatz z.B. § 23 KStG, § 32a EStG, § 11 GewStG	0	0	0	0	0
Verrechnungspreise und Fremdvergleichsgrundsatz z.B. § 1 ASiG	0	0	0	0	0
Betriebsstätten § 12 AO	0	0	0	0	0

Frage 5: In welchem Ausmaß trägt "Detaillierung" Ihrer Meinung nach zur Komplexität der unten aufgeführten Vorschriften bei?

Definition von "Detaillierung"

Unter "Detaillierung" wird erfasst, dass eine Vorschrift übermäßig viele Details enthält, wie z.B. zahlreiche Regeln, Ausnahmen zu Regeln und/oder Querverweise zu anderen Vorschriften.

Geben Sie bitte für jede der unten aufgeführten Vorschrift(en) das Ausmaß an, in welchem "Detaillierung" Ihrer Meinung nach zur Komplexität dieser Vorschrift(en) beiträgt.

	Gar nicht	In geringem Ausmaß	In mittlerem Ausmaß	In hohem Ausmaß	In sehr hohem Ausmaß _
Gewerbesteuer GewStG	0	0	0	0	0
Mindestbesteuerung z.B. § 10d (2) EStG	0	0	0	0	0
Hinzurechnungsbesteuerung §§ 7 ff. AStG	0	0	0	0	0
Umstrukturierungsvorgänge z.B. UmwG und UmwStG	0	0	0	0	0
Absetzung für Abnutzung z.B. § 7 EStG	0	0	0	0	0
Dividenden (inkl. Quellensteuern) z.B. § 20 EStG	0	0	0	0	0
Generelle Missbrauchsbekämpfung § 42 AO	0	0	0	0	0
Organschaft §§ 14 ff. KStG	0	0	0	0	0
Zinsen (inkl. Quellensteuern) z.B. § 4h EStG, § 8a KStG	0	0	0	0	0
Steuerliche Investitionsanreize z.B. § 7g EStG, § 6b EStG	0	0	0	0	0
Verlustverrechnung z.B. § 10d EStG, § 8c KStG	0	0	0	0	0
Lizenzzahlungen (inkl. Quellensteuern) z.B. § 4j EStG, § 50a EStG	0	0	0	0	0

	Gar nicht	In geringem Ausmaß	In mittlerem Ausmaß	In hohem Ausmaß	In sehr hohem Ausmaß
Anzuwendender Steuersatz z.B. § 23 KStG, § 32a EStG, § 11 GewStG	0	0	0	0	0
Verrechnungspreise und Fremdvergleichsgrundsatz z.B. § 1 ASiG	0	0	0	0	0
Betriebsstätten § 12 AO	0	0	0	0	0

Frage 6: In welchem Ausmaß trägt "Dokumentation" Ihrer Meinung nach zur Komplexität der unten aufgeführten Vorschriften bei?

Definition von "Dokumentation"

Unter "Dokumentation" wird erfasst, dass viele Aufzeichnungen und Dokumente gesichtet, geprüft und/oder beurteilt werden müssen, um einen Sachverhallt zu belegen.

Geben Sie bitte für jede der unten aufgeführten Vorschrift(en) das Ausmaß an, in welchem "Dokumentation" Ihrer Meinung nach zur Komplexität dieser Vorschrift(en) beiträgt.

	Gar nicht	In geringem Ausmaß	In mittlerem Ausmaß	In hohem Ausmaß	In sehr hohem Ausmaß
Gewerbesteuer GewStG	0	0	0	0	0
Mindestbesteuerung z.B. § 10d (2) EStG	0	0	0	0	0
Hinzurechnungsbesteuerung §§ 7 ff. AStG	0	0	0	0	0
Umstrukturierungsvorgänge z.B. UmwG und UmwStG	0	0	0	0	0
Absetzung für Abnutzung z.B. § 7 EStG	0	0	0	0	0
Dividenden (inkl. Quellensteuern) z.B. § 20 EStG	0	0	0	0	0
Generelle Missbrauchsbekämpfung § 42 AO	0	0	0	0	0
Organschaft §§ 14 ff. KStG	0	0	0	0	0
Zinsen (inkl. Quellensteuern) z.B. § 4h EStG, § 8a KStG	0	0	0	0	0
Steuerliche Investitionsanreize z.B. § 7g EStG, § 6b EStG	0	0	0	0	0
Verlustverrechnung z.B. § 10d EStG, § 8c KStG	0	0	0	0	0

	Gar nicht	In geringem Ausmaß	In mittlerem Ausmaß	In hohem Ausmaß	In sehr hohem Ausmaß
Lizenzzahlungen (inkl. Quellensteuern) z.B. § 4j EStG, § 50a EStG	0	0	0	0	0
Anzuwendender Steuersatz z.B. § 23 KStG, § 32a EStG, § 11 GewStG	0	0	0	0	0
Verrechnungspreise und Fremdvergleichsgrundsatz z.B. § 1 AStG	0	0	0	0	0
Betriebsstätten § 12 AO	0	0	0	0	0

Frage 7: In welchem Ausmaß trägt "Berechnung" Ihrer Meinung nach zur Komplexität der unten aufgeführten Vorschriften bei?

Definition von "Berechnung"

Unter "Berechnung" wird erfasst, dass viele und/oder komplexe Berechnungen notwendig sind, um die Höhe der (zusätzlichen) Steuerlast/Vorträge festzusetzen oder zu prüfen.

Geben Sie bitte für jede der unten aufgeführten Vorschrift(en) das Ausmaß an, in welchem "Berechnung" Ihrer Meinung nach zur Komplexität dieser Vorschrift(en) beiträgt.

	Gar nicht	In geringem Ausmaß	In mittlerem Ausmaß	In hohem Ausmaß	In sehr hohem Ausmaß
Gewerbesteuer GewStG	0	0	0	0	0
Mindestbesteuerung z.B. § 10d (2) EStG	0	0	0	0	0
Hinzurechnungsbesteuerung §§ 7 ff. AStG	0	0	0	0	0
Umstrukturierungsvorgänge z.B. UmwG und UmwStG	0	0	0	0	0
Absetzung für Abnutzung z.B. § 7 EStG	0	0	0	0	0
Dividenden (inkl. Quellensteuern) z.B. § 20 EStG	0	0	0	0	0
Generelle Missbrauchsbekämpfung § 42 AO	0	0	0	0	0
Organschaft §§ 14 ff. KStG	0	0	0	0	0
Zinsen (inkl. Quellensteuern) z.B. § 4h EStG, § 8a KStG	0	0	0	0	0
Steuerliche Investitionsanreize z.B. § 7g EStG, § 6b EStG	0	0	0	0	0
Verlustverrechnung z.B. § 10d EStG, § 8c KStG	0	0	0	0	0

	Gar nicht	In geringem Ausmaß	In mittlerem Ausmaß	In hohem Ausmaß	In sehr hohem Ausmaß
Lizenzzahlungen (inkl. Quellensteuern) z.B. § 4j EStG, § 50a EStG	0	0	0	0	0
Anzuwendender Steuersatz z.B. § 23 KStG, § 32a EStG, § 11 GewStG	0	0	0	0	0
Verrechnungspreise und Fremdvergleichsgrundsatz z.B. § 1 AStG	0	0	0	0	0
Betriebsstätten § 12 AO	0	0	0	0	0

Frage 8: In welchem Ausmaß tragen Ihrer Meinung nach *im Durchschnitt* die unten aufgeführten Ursachen zur Komplexität von ertragsteuerlichen Vorschriften bei?

Definition von "Zweideutigkeit und Interpretation"

Unter "Zweideutigkeit und Interpretation" wird erfasst, dass eine Norm im Verhältnis zu anderen Rechtsnormen einen erweiterten Interpretationsspielraum zulässt.

Definition von "Veränderung"

Unter "Veränderung" wird erfasst, dass sich eine Vorschrift häufig ändert und die Änderungen der Norm umfassend sind.

Definition von "Detailierung"

Unter "Detaillierung" wird erfasst, dass eine Vorschrift übermäßig viele Details enthält, wie z.B. zahlreiche Regeln, Ausnahmen zu Regeln und/oder Querverweise zu anderen Vorschriften.

Definition von "Dokumentation"

Unter "Dokumentation" wird erfasst, dass viele Aufzeichnungen und Dokumente gesichtet, geprüft und/oder beurteilt werden müssen, um einen Sachverhallt zu belegen.

Definition von "Berechnung"

Unter "Berechnung" wird erfasst, dass viele und/oder komplexe Berechnungen notwendig sind, um die Höhe der (zusätzlichen) Steuerlast/Vorträge festzusetzen oder zu prüfen.

	Gar nicht	In geringem Ausmaß	In mittlerem Ausmaß	In hohem Ausmaß	In sehr hohem Ausmaß
Zweideutigkeit & Interpretation	0	0	0	0	0
Veränderung	0	0	0	0	0
Detaillierung	0	0	0	0	0
Dokumentation	0	0	0	0	0
Berechnung	0	0	0	0	0

Frage 9: Wie komplex (im Sinne von Zweideutigkeit & Interpretation, Veränderung, Berechnung, Detaillierung und Dokumentation) sind Ihrer Meinung nach die folgenden Vorschriften?

Geben Sie bitte für jede der unten aufgeführten Vorschrift(en) an, für wie komplex Sie die jeweilige Vorschrift insgesamt erachten.

	Gar nicht komplex	Wenig komplex	Teilweise komplex	Komplex	Sehr komplex
Gewerbesteuer GewStG	0	0	0	0	0
Mindestbesteuerung z.B. § 10d (2) EStG	0	0	0	0	0
Hinzurechnungsbesteuerung §§ 7 ff. AStG	0	0	0	0	0
Umstrukturierungsvorgänge z.B. UmwG und UmwStG	0	0	0	0	0
Absetzung für Abnutzung z.B. § 7 EStG	0	0	0	0	0
Dividenden (inkl. Quellensteuern) z.B. § 20 EStG	0	0	0	0	0
Generelle Missbrauchsbekämpfung § 42 AO	0	0	0	0	0
Organschaft §§ 14 ff. KStG	0	0	0	0	0
Zinsen (inkl. Quellensteuern) z.B. § 4h EStG, § 8a KStG	0	0	0	0	0
Steuerliche Investitionsanreize z.B. § 7g EStG, § 6b EStG	0	0	0	0	0
Verlustverrechnung z.B. § 10d EStG, § 8c KStG	0	0	0	0	0
Lizenzzahlungen (inkl. Quellensteuern) z.B. § 4j EStG, § 50a EStG	0	0	0	0	0

	Gar nicht komplex	Wenig komplex	Teilweise komplex	Komplex	Sehr komplex
Anzuwendender Steuersatz z.B. § 23 KStG, § 32a EStG, § 11 GewStG	0	0	0	0	0
Verrechnungspreise und Fremdvergleichsgrundsatz z.B. § 1 AStG	0	0	0	0	Ο
Betriebsstätten § 12 AO	0	0	0	0	0

Frage 10: Wie unterschiedlich sind Ihrer Meinung nach nationale Rechnungslegungsstandards für die Einkommensermittlung für das inländische Berichtswesen (HGB) und die Einkommensbestimmung für ertragsteuerliche Zwecke (Stichwort: § 60 Abs. 2 EStDV)?

!!	Bitte	wählen	Sie n	ur eine	der f	olgenden	Antworten	aus:
----	-------	--------	-------	---------	-------	----------	-----------	------

- O Gar nicht unterschiedlich
- O Wenig unterschiedlich
- O Teilweise unterschiedlich
- O Unterschiedlich
- O Sehr unterschiedlich

Frage 11: Wie wichtig ist bei Ihrer täglichen Arbeit im Umgang mit den Steuergesetzen die Anwendung von Verwaltungsvorschriften, die für die Verwaltung, nicht jedoch für den Steuerpflichtigen rechtlich bindend sind?

!! Bitte wählen Sie nur eine der folgenden Antworten aus:
O Nicht wichtig
O Wenig wichtig
O Teilweise wichtig
O Wichtig
O Sehr wichtig
Frage 12: Gibt es Ihrer Meinung nach essentielle wirtschaftliche Tatbestände oder Transaktionen, deren steuerliche Behandlung in den Steuergesetzen nicht (hinreichend) konkret kodifiziert ist?
!! Bitte wählen Sie nur eine der folgenden Antworten aus:
O Ja
O Nein
Frage 13: Welche steuerliche Behandlung von essentiellen wirtschaftlichen Tatbeständen oder Transaktionen sind Ihrer Meinung nach im Steuergesetz
nicht konkret kodifiziert?
Beantworten Sie diese Frage nur, wenn folgende Bedingungen erfüllt sind: Antwort war "Ja" bei "Frage 12" (Gibt es Ihrer Meinung nach essentielle wirtschaftliche Tatbestände oder Transaktionen, deren steuerliche Behandlung in den Steuergesetzen nicht (hinreichend) konkret kodifiziert ist?)
Bitte geben Sie Ihre Antwort hier ein:

Frage 14: Wirken Sie bei Gesetzgebungsprozessen im Steuerrecht aktiv mit oder haben Sie bereits im Gesetzgebungsprozess mitgewirkt, z.B. durch die Anfertigung von Entwürfen?

!! Bitte wählen Sie nur eine der folgenden Antworten aus:
О Ја
O Nein
Frage 15: Welche der folgenden Aspekte verursachen im Gesetzgebungsprozess regelmäßig Probleme?
Beantworten Sie diese Frage nur, wenn folgende Bedingungen erfüllt sind: Antwort war "Ja" bei "Frage 14" (Wirken Sie bei Gesetzgebungsprozessen im Steuerrecht aktiv mit oder haben Sie bereits im Gesetzgebungsprozess mitgewirkt, z.B. durch die Anfertigung von Entwürfen?)
!! Bitte wählen Sie alle zutreffenden Antworten aus:
☐ Einfluss Dritter (z.B. Lobbyisten)
☐ Föderalismus
☐ Supranationale Vorschriften durch die EU
☐ Qualität von Steuergesetzentwürfen
☐ Zeitpunkt des Inkrafttretens von Steuervorschriften
☐ Zeitpunkt zwischen Ankündigung von Änderungen im Steuergesetz und deren Inkrafttreten
☐ Bereitschaft, Kompromisse einzugehen
☐ Keine der oben genannten
☐ Sonstiges:

Frage 16: Sind Sie als BetriebsprüferIn tätig?

!! Bitte wählen Sie nur eine der folgenden Antworten aus:
О Ја
O Nein
Frage 17: Wie viele Veranlagungszeiträume werden durchschnittlich von einer gewöhnlichen Steuerprüfung abgedeckt?
Beantworten Sie diese Frage nur, wenn folgende Bedingungen erfüllt sind: Antwort war "Ja" bei "Frage 16" (Sind Sie als BetriebsprüferIn tätig?)
!! Bitte wählen Sie nur eine der folgenden Antworten aus:
O Ein Jahr
O Zwei bis vier Jahre
O Mehr als vier Jahre

Frage 18: Betrachtet man den Außenprüfungsprozess, welche der folgenden Aspekte sehen Sie als problematisch an?

Beantworten Sie diese Frage nur, wenn folgende Bedingungen erfüllt sind: Antwort war "Ja" bei "Frage 16" (Sind Sie als BetriebsprüferIn tätig?)

!! Bitte wählen Sie alle zutreffenden Antworten aus:
☐ MangeInde Dokumentation durch den Steuerpflichtigen
☐ Mangelnde Kooperation durch den Steuerpflichtigen bei der Klärung von Sachverhalten
☐ Schlechte oder keine Kommunikation bezüglich zu prüfender Themen zwischen PrüferInnen bzw verschiedener Abteilungen derselben oder verschiedenen Finanzbehörde/n
☐ Ineffizienz der auferlegten Sanktionen im Fall von Verstößen
☐ Fehlen von Fähigkeiten oder Erfahrungen seitens der Steuerpflichtigen/SteuerberaterInnen
☐ Offensives oder unethisches Verhalten der Steuerpflichtigen/SteuerberaterInnen
☐ Zeitliche Distanz zwischen Prüfung und Sachverhaltsverwirklichung
☐ Unzureichende Informationstechnische Ausstattung der Steuerverwaltung
☐ MangeInder Zugang zu Fachliteratur
☐ MangeIndes Wissensmanagement in der Verwaltung
☐ Keine der oben genannten Probleme

Frage 19: Bitte nennen Sie bis zu drei Ertragsteuerregelungen, die derzeit besonders im Fokus von Betriebsprüfungen stehen.

Beantworten Sie diese Frage nur, wenn folgende Bedingungen erfüllt sind: Antwort war "Ja" bei "Frage 16" (Sind Sie als BetriebsprüferIn tätig?) !! Bitte wählen Sie die zutreffenden Antworten aus: !! Bitte wählen Sie maximal 3 Antworten. ☐ Gewerbesteuer GewStG ☐ Mindestbesteuerung z.B. § 10d (2) EStG ☐ Hinzurechnungsbesteuerung §§ 7 ff. AStG ☐ Umstrukturierungsvorgänge z.B. UmwG und UmwStG ☐ Absetzung für Abnutzung z.B. § 7 EStG Dividenden (inkl. Quellensteuern) z.B. § 20 EStG ☐ Organschaft §§ 14 ff. KStG Zinsen (inkl. Quellensteuern) z.B. § 4h EStG, § 8a KStG ☐ Steuerliche Investitionsanreize z.B. § 7g EStG, § 6b EStG ☐ Verlustverrechnung z.B. § 10d EStG, § 8c KStG Lizenzzahlungen (inkl. Quellensteuern) z.B. § 4j EStG, § 50a EStG ☐ Verrechnungspreise und Fremdvergleichsgrundsatz z.B. § 1 AStG ☐ Betriebsstätten § 12 AO ☐ Sonstiges: Frage 20: Befassen Sie sich bei Ihrer Arbeit mit Einspruch- und Beschwerdeverfahren oder deren Folgen? !! Bitte wählen Sie nur eine der folgenden Antworten aus: O Ja O Nein

Frage 21: Betrachtet man die Bearbeitung von Einsprüchen, welche der folgenden Aspekte sehen Sie als problematisch an?

Beantworten Sie diese Frage nur, wenn folgende Bedingungen erfüllt sind:
Antwort war "Ja" bei "Frage 20" (Befassen Sie sich bei Ihrer Arbeit mit Einspruch- und
Beschwerdeverfahren oder deren Folgen?)

!! Bitte wählen Sie alle zutreffenden Antworten aus:

| Inkonsistente Entscheidungen
| Fehlen von (spezialisiertem/n) Personal/MitarbeiterInnen
| Abstimmung innerhalb der Behörde
| Abstimmung mit übergeordneten Behörden
| Zuständigkeit einzelner Behörden
| Keine der oben genannten Probleme

| Frage 22: Befassen Sie sich bei Ihrer Arbeit mit der Prüfung international agierender Unternehmen, insb. mit der Prüfung von Verrechnungspreisen?

!! Bitte wählen Sie nur eine der folgenden Antworten aus:

O Ja

O Nein

Frage 23: Auf welcher Rechtsgrundlage basieren Verrechnungspreisanpassungen Ihrer Erfahrung nach vornehmlich?

Beantworten Sie diese Frage nur, wenn folgende Bedingungen erfüllt sind: Antwort war "Ja" bei "Frage 22" (Befassen Sie sich bei Ihrer Arbeit mit der Prüfung international agierender Unternehmen, insb. mit der Prüfung von Verrechnungspreisen?) !! Bitte wählen Sie alle zutreffenden Antworten aus: ☐ § 1 AStG (Berichtigung von Einkünften) § 8 Abs. 3 S. 2 KStG (verdeckte Gewinnausschüttung) ☐ § 8 Abs. 3 S. 3 KStG (verdeckte Einlage) ☐ Fremdvergleichsgrundsatz im einschlägigen Doppelbesteuerungsabkommen (vgl. Art. 9 OECD-MA) Frage 24: Wenn Verrechnungspreisanpassungen nach § 1 AStG vorgenommen werden, für welche Sachverhalte kommt § 1 AStG dann Ihrer Erfahrung nach vornehmlich zur Anwendung? Beantworten Sie diese Frage nur, wenn folgende Bedingungen erfüllt sind: Antwort war "Ja" bei "Frage 22" (Befassen Sie sich bei Ihrer Arbeit mit der Prüfung international agierender Unternehmen, insb. mit der Prüfung von Verrechnungspreisen?) Bitte geben Sie Ihre Antwort hier ein:

Frage 25: Welche der folgenden Rechtsgrundlagen sehen Sie in der praktischen Anwendung als problematisch an?

Beantworten Sie diese Frage nur, wenn folgende Bedingungen erfüllt sind: Antwort war "Ja" bei "Frage 22" (Befassen Sie sich bei Ihrer Arbeit mit der Prüfung international agierender Unternehmen, insb. mit der Prüfung von Verrechnungspreisen?)

!! Bitte wählen Sie alle zutreffenden Antworten aus:
☐ § 1 AStG (Berichtigung von Einkünften)
☐ § 8 Abs. 3 S. 2 KStG (verdeckte Gewinnausschüttung)
☐ § 8 Abs. 3 S. 3 KStG (verdeckte Einlage)
☐ Fremdvergleichsgrundsatz im einschlägigen Doppelbesteuerungsabkommen (vgl. Art. 9 OECD-MA)
☐ Keine der oben genannten Rechtsgrundlagen
Frage 26: Welche Regelungen sind für Sie in der praktischen Anwendung besonders klar?
Beantworten Sie diese Frage nur, wenn folgende Bedingungen erfüllt sind: Antwort war "Ja" bei "Frage 22" (Befassen Sie sich bei Ihrer Arbeit mit der Prüfung international agierender Unternehmen, insb. mit der Prüfung von Verrechnungspreisen?) !! Bitte wählen Sie alle zutreffenden Antworten aus:
Antwort war "Ja" bei "Frage 22" (Befassen Sie sich bei Ihrer Arbeit mit der Prüfung international agierender Unternehmen, insb. mit der Prüfung von Verrechnungspreisen?)
Antwort war "Ja" bei "Frage 22" (Befassen Sie sich bei Ihrer Arbeit mit der Prüfung international agierender Unternehmen, insb. mit der Prüfung von Verrechnungspreisen?) !! Bitte wählen Sie alle zutreffenden Antworten aus:
Antwort war "Ja" bei "Frage 22" (Befassen Sie sich bei Ihrer Arbeit mit der Prüfung international agierender Unternehmen, insb. mit der Prüfung von Verrechnungspreisen?) !! Bitte wählen Sie alle zutreffenden Antworten aus: \[\begin{align*} \text{ § 1 AStG (Berichtigung von Einkünften)} \]
Antwort war "Ja" bei "Frage 22" (Befassen Sie sich bei Ihrer Arbeit mit der Prüfung international agierender Unternehmen, insb. mit der Prüfung von Verrechnungspreisen?) !! Bitte wählen Sie alle zutreffenden Antworten aus: § 1 AStG (Berichtigung von Einkünften) § 8 Abs. 3 S. 2 KStG (verdeckte Gewinnausschüttung)

Frage 27: Sollten in § 1 AStG bestimmte Aspekte zusätzlich geregelt werden? Wenn ja, welche?

Beantworten Sie diese Frage nur, wenn folgende Bedingungen erfüllt sind: Antwort war "Ja" bei "Frage 22" (Befassen Sie sich bei Ihrer Arbeit mit der Prüfung international agierender Unternehmen, insb. mit der Prüfung von Verrechnungspreisen?) Bitte geben Sie Ihre Antwort hier ein:
Frage 28: Erachten Sie das BMF-Schreiben zu § 1 AStG als hilfreich (verständlich und anwendbar)?
Frage 28: Erachten Sie das BMF-Schreiben zu § 1 AStG als hilfreich (verständlich und anwendbar)?
und anwendbar)? Beantworten Sie diese Frage nur, wenn folgende Bedingungen erfüllt sind: Antwort war "Ja" bei "Frage 22" (Befassen Sie sich bei Ihrer Arbeit mit der Prüfung
und anwendbar)? Beantworten Sie diese Frage nur, wenn folgende Bedingungen erfüllt sind: Antwort war "Ja" bei "Frage 22" (Befassen Sie sich bei Ihrer Arbeit mit der Prüfung international agierender Unternehmen, insb. mit der Prüfung von Verrechnungspreisen?)
und anwendbar)? Beantworten Sie diese Frage nur, wenn folgende Bedingungen erfüllt sind: Antwort war "Ja" bei "Frage 22" (Befassen Sie sich bei Ihrer Arbeit mit der Prüfung international agierender Unternehmen, insb. mit der Prüfung von Verrechnungspreisen?) !! Bitte wählen Sie nur eine der folgenden Antworten aus:
und anwendbar)? Beantworten Sie diese Frage nur, wenn folgende Bedingungen erfüllt sind: Antwort war "Ja" bei "Frage 22" (Befassen Sie sich bei Ihrer Arbeit mit der Prüfung international agierender Unternehmen, insb. mit der Prüfung von Verrechnungspreisen?) !! Bitte wählen Sie nur eine der folgenden Antworten aus: O Nicht hilfreich
und anwendbar)? Beantworten Sie diese Frage nur, wenn folgende Bedingungen erfüllt sind: Antwort war "Ja" bei "Frage 22" (Befassen Sie sich bei Ihrer Arbeit mit der Prüfung international agierender Unternehmen, insb. mit der Prüfung von Verrechnungspreisen?) !! Bitte wählen Sie nur eine der folgenden Antworten aus: O Nicht hilfreich Kaum hilfreich

Frage 29: Würden Sie einen Praxisleitfaden mit einem standardisierten Schema zur Orientierung bei der Prüfung von Verrechnungspreisen als hilfreich erachten?

Beantworten Sie diese Frage nur, wenn folgende Bedingungen erfüllt sind: Antwort war "Ja" bei "Frage 22" (Befassen Sie sich bei Ihrer Arbeit mit der Prüfung international agierender Unternehmen, insb. mit der Prüfung von Verrechnungspreisen?) !! Bitte wählen Sie nur eine der folgenden Antworten aus: O Nicht hilfreich O Kaum hilfreich O Etwas hilfreich O Hilfreich O Sehr hilfreich Frage 30: Erachten Sie die OECD-Verrechnungspreisleitlinien als hilfreich für Ihre Tätigkeit? Beantworten Sie diese Frage nur, wenn folgende Bedingungen erfüllt sind: Antwort war "Ja" bei "Frage 22" (Befassen Sie sich bei Ihrer Arbeit mit der Prüfung international agierender Unternehmen, insb. mit der Prüfung von Verrechnungspreisen?) !! Bitte wählen Sie nur eine der folgenden Antworten aus: O Nicht hilfreich O Kaum hilfreich O Etwas hilfreich O Hilfreich O Sehr hilfreich Frage 31: Sind Sie an Verständigungsverfahren oder Joint Audits beteiligt? !! Bitte wählen Sie nur eine der folgenden Antworten aus: O Ja

O Nein

Frage 32: Was verursacht bei der Zusammenarbeit mit Finanzverwaltungen anderer Länder im Zusammenhang mit Verständigungsverfahren oder Joint Audits Probleme?

Beantworten Sie diese Frage nur, wenn folgende Bedingungen erfüllt sind: Antwort war "Ja" bei "Frage 31" (Sind Sie an Verständigungsverfahren oder Joint Audits beteiligt?)

!! Bitte wählen Sie alle zutreffenden Antworten aus:
☐ Fehlende Kompromissbereitschaft
☐ Lange Entscheidungszeiträume
☐ MangeInde Vorbereitung
☐ Deutsche Verfahrensregelungen
☐ Verfahrensregelungen des anderen Staates
☐ Unterschiedliche steuerliche Regelungen (keine Harmonisierung)
☐ Sprachkenntnisse (eigene oder der Personen im Ausland)

Frage 33: Für welches Bundesland sind Sie tätig? Falls Sie für den Bund tätig sind, wählen Sie bitte "Bund" aus.

‼ B	litte wählen Sie nur eine der folgenden Antworten aus:
0	Bund
0	Baden-Württemberg
0	Bayern
0	Berlin
0	Brandenburg
0	Bremen
0	Hamburg
0	Hessen
0	Mecklenburg-Vorpommern
0	Niedersachsen
0	Nordrhein-Westfalen
0	Rheinland-Pfalz
0	Saarland
0	Sachsen-Anhalt
0	Sachsen
0	Schleswig-Holstein
0	Thüringen
	Frage 34: In welcher Behörde sind Sie tätig?
!! B	iitte wählen Sie nur eine der folgenden Antworten aus:
	Bundeszentralamt für Steuern
	Senatsverwaltungen/ Finanzministerien der Länder (Oberste Landesbehörde)
	Oberfinanzdirektion/ Landesämter (Mittlere Behörde)
0	Finanzamt (Örtliche Behörde)

Frage 35: In welcher Position sind Sie derzeit tätig?

!! Bitte wählen Sie nur eine der folgenden Antworten aus:
O BetriebsprüferIn
O SachgebietsleiterIn
O SachbearbeiterIn
O Referentin
O ReferatsleiterIn
Frage 36: Sind Sie auf ein bestimmtes Themengebiet spezialisiert? Falls ja, welches?
Bitte geben Sie Ihre Antwort hier ein:
Frage 37: Wie lange arbeiten Sie bereits in ihrem spezialisierten Themengebiet, sofern Sie auf ein bestimmtes Themengebiet spezialisiert sind?
!! Bitte wählen Sie nur eine der folgenden Antworten aus:
O über 15 Jahre
O zwischen 10 und 15 Jahren
O zwischen 5 und 10 Jahren
O weniger als 5 Jahre

Frage 38: Wie lange arbeiten Sie bereits für die Finanzverwaltung?

O	über 15 Jahre
0	zwischen 10 und 15 Jahren
0	zwischen 5 und 10 Jahren
0	weniger als 5 Jahre
	Frage 39: Wie viel Prozent Ihrer wöchentlichen Arbeitszeit verbringen Sie schätzungsweise mit der steuerlichen Beurteilung von grenzüberschreitenden Sachverhalten von Unternehmen?
!! !	Bitte wählen Sie nur eine der folgenden Antworten aus:
0	0 %
0	10 %
0	20 %
0	30 %
0	40 %
0	50 %
0	60 %
0	70 %
0	80 %
0	90 %
0	100 %

!! Bitte wählen Sie nur eine der folgenden Antworten aus:

Frage 40: Mit welchen Rechtsformen beschäftigen Sie sich schätzungsweise bei Ihrer täglichen Arbeit überwiegend?

!! Bitte wählen Sie nur eine der folgenden Antworten aus:
O Überwiegend mit Körperschaften
O Überwiegend mit Personengesellschaften
O In gleichen Teilen mit Körperschaften und Personengesellschaften
Frage 41: Was ist Ihr höchster Bildungsabschluss?
!! Bitte wählen Sie nur eine der folgenden Antworten aus:
O Mittlere Reife
O Abitur
O Bachelor
O Master/Diplom
O Promotion
Frage 42: In welchem Fachbereich sind Sie ausgebildet?
!! Bitte wählen Sie alle zutreffenden Antworten aus:
☐ Betriebswirtschaftslehre
☐ Volkswirtschaftslehre
☐ Rechtswissenschaften
☐ Finanzwirtschaft (duales Studium gehobener Dienst)
☐ Anderer

Il Bitte wählen Sie nur eine der folgenden Antworten aus: über 59 Jahre zwischen 50 und 59 Jahren zwischen 40 und 49 Jahren zwischen 30 und 39 Jahren unter 30 Jahren Frage 44: Bitte geben Sie ihr Geschlecht an. Il Bitte wählen Sie nur eine der folgenden Antworten aus: weiblich männlich Frage 45: Falls Sie zusätzliche Kommentare oder Vorschläge beifügen möchten, nutzen Sie bitte das untere Feld.

Vielen Dank für Ihre Teilnahme!

Kontaktdaten:

Prof. Dr. Caren Sureth-Sloane

Betriebswirtschaftslehre, insb. Betriebswirtschaftliche Steuerlehre

Telefon: +49 5251 60-1781 Fax: +49 5251 60-3520 E-Mail: caren.sureth@upb.de

Büro: Q5.349